



Stadt Kitzbühel

Jahrgang 5/Nr. 2

Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung

März 2001

Seit 1412 Spital in Kitz



Das alte Stadtspital mit der Spitalkirche zum Heiligen Geist

Foto:

Die Nachlese im „Stadtbuch Kitzbühel“ ergibt diese Überschrift. „Gesundheitswesen in Kitzbühel“ heißt der bezügliche Abschnitt im Band IV, Verfasser ist Dr. Otto Kostenzer. Wahrscheinlich auf Ansuchen des Rates und der Bürgerschaft von Kitzbühel erlaubte der damalige Landesherr Herzog Stefan von Bayern am 22. März 1412 den Bau eines Spitals. Dieses wurde außerhalb der Stadtmauern an den Kirchhügel angelehnt gebaut. Mit dem Gebäude des Spitals wurde auch eine Kirche erbaut, die man dem Heiligen Geist weihte. Der Heilige Geist als Patron von Spitalern war damals sehr gebräuchlich. Über den Bau des Hauses und seine baulichen Veränderungen berichtet im Stadtbuch Kitzbühel Band III Johanna Felmayer. Möglicherweise hat sich auch schon vor diesem Zeitpunkt ein Spital in Kitzbühel befunden.

Die wirtschaftliche Sicherung des Spitals bildete schon damals ohne Unterschied zu heute das Problem. Auch hierzu gibt das Stadtbuch Auskunft. Die Geburtsstunde des Spitals im heutigen Sinn schlug Ende des Jahres 1787, als man in dem ursprünglich als Anstalt für arme und alte Leute eingerichteten Haus Platz für Kranke schaffte, die zu Hause keine Pflege hatten. Jedenfalls hat das Spitalswesen in Kitzbühel eine jahrhundertelange Tradition. Das alte Stadtspital war als solches bis zum Frühjahr 1966 in Betrieb und wurde dann vom heutigen Krankenhaus der Stadt Kitzbühel abgelöst. Dessen Baugeschichte ist mit großen Opfern von Stadt und Bürgerschaft verbunden, das Haus entstammt einer ungeheuren gemeinsamen Anstrengung aus der Zeit des auslaufenden Wiederaufbaus der Zweiten Republik. Es mag deswegen für

die mittlere und ältere Generation nicht recht einsehbar sein, daß nach vielen Jahren der starken Vermehrung von Geldmenge und Wohlstand die Erhaltung des Krankenhauses in Kitzbühel anscheinend immer schwieriger sein soll. Dieses ist wesentliche Einrichtung der städtischen Infrastruktur und bietet 140 qualifizierte Arbeitsplätze – gerade in Kitzbühel wird seit Jahrzehnten der Mangel an solchen immer wieder beklagt. Kitzbühel mußte durch verschiedene Entwicklungen immer wieder auf bezirksweite Einrichtungen verzichten (Gymnasium, Bezirkslandwirtschaftskammer, Bezirksforstinspektion, Vermessungsamt, Arbeitsgericht usw.), einer weiteren Aushöhlung wird man entschlossen entgegentreten müssen. Dazu bedarf es dringend der Einigkeit des Gemeinderates als politische Vertretung der Stadt in Zusammenarbeit mit

den Bürgern. Das Ziel der Erhaltung des Kitzbüheler Spitals ist klar auszuformulieren, gegen die Schließung des Hauses ist politischer Widerstand angesagt. Ist das Ziel klar, so findet sich auch ein Weg. Möglicherweise wurde durch Nachlässigkeit in dieser Richtung in der jüngsten Vergangenheit der Eindruck nach außen erweckt, man stünde der Schließung des Kitzbüheler Krankenhauses eher gleichgültig gegenüber. Dieses Trugbild scheint nun beseitigt.

Man wird auch an die hohe Politik signalisieren müssen: So springt man nicht mit Kitzbühel um, nicht mit einer Stadt, die diesem Land so viel gegeben hat – und dies nicht nur im Bereich des Sports.

Als zentrale Aufgabe der derzeitigen Legislaturperiode des Gemeinderates stellt sich ganz klar die Sicherung des Krankenhauses, alles andere ist nachrangig. Nur am Gelingen wird dieser Gemeinderat der Stadt Kitzbühel gemessen werden, nicht an anderen Projekten, mögen sie auch wohlklingend und phantasiereich sein.

In einer Stadt wie Kitzbühel wird viel Geld verdient, vorzüglich mit Grund und Boden sowie Großveranstaltungen. Aus diesem Umstand erwächst eine vergleichsweise vermehrte Pflicht zur Erhaltung eines tragfähigen sozialen Umfeldes, zu dem vorzüglich ein bereits bestehendes Spital gehört. Dies hat nichts mit Kirchturmpolitik zu tun. Denn schließlich wäre die Stadt Kitzbühel auch nicht zu dem geworden was sie heute ist, wenn man nicht in Kitzbüheler Dimensionen gedacht hätte.

In diesem Sinne hofft die Stadtzeitung, daß man in Kitzbühel im nicht mehr allzu fernen Jahre 2012 das 600-Jahr-Jubiläum eines Spitals in unserer Heimatstadt wird feiern können.





Veranstaltungen und Gottesdienste

der r. k. Pfarre Kitzbühel

*FASTEN – es geht nicht um unsere Linie –
es geht darum, dass wir auf SEINER Linie bleiben.*

Die wichtigsten Termine:

10. März:
Familienfasttag unter dem Motto „teilen“. Von 10 bis 14 Uhr werden zugunsten der Aktion „teilen“ Fastensuppen am Sparkassenplatz angeboten.

18. März:
ab 14 Uhr Einkehrtag der Männer im Pfarrhof

19. März:
19.30 Uhr Gebetskreis im Pfarrhof

2. April:
19.30 Uhr Gebetskreis im Pfarrhof

Jeweils am Dienstag und Mittwoch um 17 Uhr Kreuzwegandacht in der Spitalskirche.

Vom 1. bis 31. März findet die heurige Haussammlung der Caritas statt. Der Erlös dieser Aktion kommt den Menschen in Österreich zugute.

„Unsere liebe Frau auf dem Sessel“

Ungefähr 250 Jahre ist es her, daß die Rosenkranzbruderschaft in Kitzbühel Kristallisationspunkt katholischer Glaubenserneuerung, dar-über hinaus aber auch gesellschaftlicher Mittelpunkt des Lebens der Stadt war. Wer etwas auf sich hielt, war Mitglied der „Erzbruderschaft vom hl. Rosenkranz“. Es war die Zeit der feierlichen Prozessionen in der Karwoche und am Rosenkranzsonntag (2. Sonntag im Oktober).

Die Zentralfigur der letzteren Prozession war „Unsere liebe Frau auf dem Sessel“ oder kurz Sesselfrau, wie sie vom Volk allgemein genannt wird. Sie hat sich fast unverändert bis heute erhalten und wird bei der Fronleichnamsprozession alljährlich von vier starken Männern mitgetragen. 1736 wurde um 238 Gulden ein neues Kleid für sie angeschafft.

Das besondere Kunstwerk ist jedoch der prunkvolle Thron, ein auf Rundsicht berechneter geschnitzter Holzstuhl auf einem Traggestell von dem berühmten Kitzbüheler Bildhauer Josef Martin Lengauer – eine äußerst qualitätvolle Arbeit im Stil des Rokoko.

Während der rote Samt des Kleides der Sesselfrau sich unverändert erhalten hat, ist der einst himmelblaue Mantel verblichen („geschossen“) und zerschlissen, sodaß schon längst an eine Renovierung zu denken war. Nun ist aber dieser Mantel so wie auch der vom Jesukind mit reicher herrlicher Goldstickerei versehen und diese muß auf den neuen Mantel in unendlicher Kleinarbeit übertragen werden – eine kostspielige Arbeit. Die Kitzbüheler Goldstickerin Christine Unterrainer hat nun diese Arbeit übernommen und so

wird zu Fronleichnam ein neuer Mantel die Sesselfrau und das Jesukind zieren.

Die Kosten werden sich auf ca. S 70.000,- belaufen. So bitten wir herzlich um großzügige Spenden. Bei der Sparkasse der Stadt Kitzbühel wurde

hiefür ein Konto eingerichtet: Konto Nr. 0000-030452, BLZ 20505. Im voraus herzlichen Dank!

Oberschulrat
Peter Brandstätter
Pfarrkirchenrat



Fronleichnam 1989,
Sesselfrau auf dem Spitalsplatz beim letzten Evangelium

Aus dem Inhalt:

Veranstaltungen und Gottesdienste der r. k. Pfarre	Seite 2
„Unsere liebe Frau auf dem Sessel“	Seite 2
„Stadtl-Geschichten“	Seite 3
Vorfrühling	Seite 3
Zur Diskussion um die Sparkasse der Stadt Kitzbühel	Seite 4
Referat für Naturschutz und Schwarzsee	Seite 4
Führungswechsel in Kitzbühels wichtigstem Unternehmen	Seite 5
Stadtamt Kitzbühel	Seite 5
Referat für Finanzen	Seite 6
Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kitzbühel	Seite 7
Referat Stadtwerke und TV-Beirat	Seite 7
Die Bilder im Kitzbüheler Rathausaal	Seite 8
Zählorgane für die Volkszählung	Seite 8
Stadtamt Kitzbühel – Meldeamt	Seite 8
Kultur Stadt Kitzbühel	Seite 9
Referat für Land- und Forstwirtschaft	Seite 9
Altenwohnheim der Stadt Kitzbühel	Seite 10
Treff Senior Aktiv	Seite 10
Sozial- und Gesundheitssprengel	Seite 10
Tiroler Landesarchiv	Seite 11
Referat für Entsorgung	Seite 11
Referat für Land- und Forstwirtschaft	Seite 12
Kundmachungen	Seite 12
Impressum	Seite 12



„Stadt-Geschichten“

erzählt von Gottfried Planer

Die „Bichl“

Kitzbühel steht, wie schon sein Name sagt, auf einem Bühel. Von der eigentlichen Stadt führen mehrere, teils recht steile Wege, in die Unterstadt. Da sind der „Huter-Bichl“ (von der Malinggasse hinunter zur Graggauasse), der „Höckbäck-Bichl“ (vom Salvenmoser hinunter in die Gänsbachgasse) und allen voran der „Tiafinger-Bichl“ (hinter dem Hotel Tiefenbrunner hinunter ins Gries). Und natürlich, nicht zu vergessen, vom Leberberg herunter der „Pfarrer-Bichl“. Grundsätzlich nutzten die Kinder jede kleine Erhebung in der Nähe ihres Elternhauses und benamsten sie auch. Es gab also intern viel mehr „Bichl“. Ihre große Bedeutung hatten diese Bichl für uns Kinder im Winter. Geld für Liftkarten zum einzigen Schillift auf den Hinterbräuleiten, einem gegenläufig fahrenden Rodelaufzug, bekamen wir nur selten und so mußten wir halt schauen, wie wir auf andere Art zum Rodeln oder Schifahren kamen. Wir gingen auf einen dieser Bichl. Die Stadtlter meist zum „Tiafinger-Bichl“. Der „Tiafinger“ und später auch dessen Tochter, Frau Maria Mamoser, lie-

ßen immer, wenn der erste Schnee gekommen war, oben ein Stück Zaun aushängen, „damit die Kinder Platz hab“. Wieviele schöne Kindheitsstunden verdanken wir und auch schon unsere Eltern ihr wohl?

Da gab es eine eigene Rodelbahn, eine „Streif“ für die Schifahrer und daneben eine etwas flachere „Kaser“. Oben bauten sich die Buben eine kleine Sprungschanze. Der Anlauf war eher mörderisch, weil er direkt vom Roßstall ganz oben abging und zwar gleich über eine etwa meterhohe Mauer. Der Wurzenrainer „Anal“, der stadtbekannte „Tiafinger-Rosinger“, schöpfte uns immer Schnee ein, damit ja nix passiert. „Anal, wenn du auch schon so lange nicht mehr lebst. Hab Dank dafür!“ Ganz unten, am Ebenen, war ein kleiner Platz, da spielten eine Gruppe Buben verbissen Eishockey. Mit einem alten Wechselkorken für Schier und mit Hakelstecken. Ja, ja! Früher gab es keine Beläge auf den Schiern. Da wurde mit Bügeleisen und Korken je nach Schnee fachmännisch gewachelt. „Bilgeri“ hart, weich oder mittel,



„Tiafingerbichl“ vor 1976 (Hotelneubau)

Foto: Archiv Grünwald

„Tip top“, „Hofer Blitz“ und wie die Wachssorten alle hießen. Es war auch schön und roch so gut. Wenn auch die Alten sagten, es stinke, daß man ausziehen müßte.

Es gab nie Streit und es passierte nie Ernstliches. Hin und wieder ein Schibruch, ja. Aber dann durfte man nach einigen Debatten daheim den Schi zum Schlechter oder Ober bringen und der schiffte (es heißt eigentlich richtig: schäftete) die Spitze wieder an und weiter ging's, meistens schon am übernächsten Tag.

Dann und wann gab es doch ein kleines Problem, weil die Bichl durch das ewige Fahren derartig glatt und eisig wurden, daß sich ältere Leute nicht mehr zu gehen getrauten. Da gab es auf der Gemeinde Beschwerden, die dann in der Folge dazu führten, daß zwei Straßenkehrer mit einem Hörnerschlitzen voll Sand kamen und streuten. Auf den anderen Bicheln war es dann aus mit der Herrlichkeit. Nicht so am „Tiafinger-Bichl“. Da hatte der Lechner Hansi, niemals anders genannt als „Gagei“, vorsorglich einen alten Besenstumpfen versteckt, und wenn die „Stadtinger“ unten mit dem Sandstreuen fertig waren, hatte er oben schon längst wieder mit dem Auskehren be-

gonnen.

Es gab kaum ein abschüssiges Feld außerhalb der Stadt, das sich nicht ein paar Kinder erobert hätten. Schifahren und Rodeln war praktisch überall möglich, weil ja fast nichts verbaut war und es war auch kein Bauer bekannt, der es nicht auf seinem Felde duldete.

Wo das Gelände dazu günstig war, wurden zum Teil recht ansehnliche Sprungschanzen aus Schnee gebaut. Kein Wunder, die erwachsenen Vorbilder sprangen ja damals auf der großen Burgstallschanze. Ein- oder zweimal war sogar Sepp Pradl, der Weltrekordler und erste Mensch, der 100 Meter sprang, bei einem Springen dabei.

Der „Pfarrerbichl“ war nicht ganz ungefährlich wegen seiner scharfen Linkskurve. Es ist des öfteren vorgekommen, daß einer an den Pfarrerstadl donnerte. Es ist aber nie Sonderliches dabei passiert. Außer, daß sich mein Vater, er war damals vielleicht 10 Jahre alt, derartig blamierte, daß er es sein Leben lang nie vergaß. Er sauste auf seinen uralten Schlittschuhen, die zum Anschrauben an die Schuhsohlen waren, den Bichl herunter und sah schon in der berühmten Kurve den Lehrer Walde von ganz unten heraufkommen. Um ja recht auf sich und seine Schnei-

Vorfrühling

*Es läuft der Frühlingswind
durch kahle Alleen,
seltsame Dinge sind
in seinem Wehen.*

*Er hat sich gewiegt,
wo Weinen war,
und hat sich geschmiegt
in zerrüttetes Haar.*

*Er schüttelte nieder
Akazienblüten
und fühlte die Glieder,
die atmend glühten.*

*Durch die glatten,
kahlen Alleen
treibt sein Wehen
blasse Schatten
und den Duft,*

*den er gebracht,
von wo er gekommen
seit gestern Nacht.*

*Lippen in Lachen
hat er berührt,
die weichen und wachen
Fluren durchspürt.*

*Er glitt durch die Flöte
als schluchzender Schrei,
an dämmernder Röte
flog er vorbei.*

*Er flog mit Schweigen
durch flüsternde Zimmer
und löschte im Neigen
der Ampel Schimmer.*

Hugo von Hofmannsthal



digkeit aufmerksam zu machen, schrie er aus Leibeskräften: „Hopp! Hopp!“ Der Lehrer trat zur Seite und der Bub wollte noch ein Besonderes an Wage-mut drauflegen. Als er an dem Herrn vorbei-sauste, riß er seine Kappe vom Kopf und rief: „Grüß Gott, Herr Leh...!“ Weiter kam er nicht mehr. Dann war er in einer Wolke von Schneestaub verschwunden. Er wußte im Moment nicht einmal mehr, wo oben und unten war. Aber dort, wo das spöttische Lachen des Lehrers herkam, mußte wohl oben sein, Der Bub wäre am liebsten nie mehr aus dem Schneehaufen herausgekrochen. Als die schwere Haustüre des „Alten Schulhauses“ hinter dem Lehrer zufiel, hörte ihn der Karli noch immer wiehern vor Lachen. Der „Huter-Bichl“ war deswegen nicht allzu beliebt, weil er unter der Bichlstraße durchgeht, und da lag fast nie Schnee. Über den „Höckbäck-Bichl“ führte der Schulweg für die

Stadtler zum „Alten Schulhaus“. Nach der Schule war er ein Freizeitzentrum der Stadtkinder. Es existiert sogar eine treffliche Zeichnung von Alfons Walde davon. Genau so ging es zu.

In der Früh, wenn es zur Schule ging, setzte man sich auf die Schultasche und rodelte hinunter. Außerdem war genau in der Wegmitte eine pfeilgerade „Schlierspur“ angelegt. Die Schuhe hatten damals im Krieg anstelle von Leder und Gummi fast alle die berühmten „Werkstoffsohlen“. Sie waren spiegelglatt, bockstarr und eiskalt. Zum Schlieren aber gingen sie erstklassig. Sie rutschten besser als manche Ski. Die Ohrfeige für diese Missetat gab's entweder gleich nachher in der Schule oder später zu Hause. Pechvögel bekamen überall eine, denn Schlieren war strengstens verboten.

Salzburg die Gemeindesparkassen Hallein, Tamsweg, Radstadt und St. Johann durchwegs den gleichen Weg gingen. Es existiert jetzt nur noch eine Gemeindesparkasse, nämlich in Mittersill.

auch das Krankenhaus nach etwaiger Reform – langfristig sichern, wird man nicht herkommen, sich zu bewegen. Stichwort Änderungen: Auch die Erschließung anderer Einnahmequellen wird man der öf-

Die Welt ist nur dadurch weitergekommen, dass irgend jemand die Courage gehabt hat, an Dinge zu rühren, von denen die Leute, in deren Interesse das lag, behauptet haben, dass man nicht an sie rühren darf.

Arthur Schnitzler

Der neuerliche Vorstoß von Vizebürgermeister Eilenberger zum Thema Sparkasse der Stadt Kitzbühel ist daher als durchaus sinnhafter Beitrag anzusehen. Die in Inseratenform seitens des Institutes getätigte Reaktion geht inhaltlich am Vorschlag Eilenbergers vorbei. Dieser verlangte ja keine Teilhabe der Stadt Kitzbühel am finanziellen Erfolg der Sparkasse, zumal eine solche gemäß der gesetzlichen Konstruktion ohnehin versperrt ist. Vielmehr geht der Vorstoß Eilenbergers eben in Richtung Verschmelzung der Sparkasse mit einem anderen Institut gegen Entrichtung einer wesentlichen Abschlagszahlung. In Zeiten großer Veränderungen, die kaum einen Bereich verschonen, muß derartiges erlaubt sein. Dies umso mehr, als solche Veränderungen bei Erhaltung der Arbeitsplätze keinen Schaden für den einzelnen Kitzbüheler Bürger bedeuten würden. Vielmehr ist Umgekehrtes der Fall. Könnte man durch die Verschmelzung der Sparkasse der Stadt Kitzbühel Strukturen dieser Stadt –

fentlichen Hand, im besonderen der Stadtgemeinde Kitzbühel, im Zeitalter der Privatisierung nicht verwehren können. Die Stadt Kitzbühel stellt unentgeltlich riesige Grundflächen zur Verfügung, auf denen - vor allem bei Großveranstaltungen - viel Geld verdient wird. Derartiges ist mittlerweile selbstverständlich geworden, während jedem Privaten das Abkassieren erlaubt ist. Dazu kommt noch, daß Direktsteuern aus solchen Veranstaltungen wie die Getränkesteuer nicht mehr fließen und zusätzlich die Stadt sogar noch Steuern wie die Vergnügungssteuer zu 85 % subventioniert. Auch hier wird man sich auf Änderungen einstellen müssen.

Bessere Verwertung – wohl gemerkt nicht Veräußerung – städtischen Grundvermögens würde die Finanzsorgen der Stadt spürbar vermindern.

Zur Diskussion um die Sparkasse der Stadt Kitzbühel

Diese Diskussion hat allgemeine und besondere Ursachen. Die allgemeinen Ursachen liegen in der Umgestaltung der Bankenlandschaft in Form von zahlreichen Fusionierungen. Diese Welle hat auch Tirol erreicht, wie aus der Situation um die Gründung eines Tiroler Großinstitutes ersichtlich ist. Die besondere Ursache geht zurück auf ein offenes Schreiben des Kitzbüheler Baumeisters Sepp Oberhauser, vulgo Unterleitinger, aus dem Jahre 1992. Darin war nach dem Beispiel anderer Gemeindesparkassen die Veräußerung des Kitzbüheler Institutes angeregt worden, um den anhaltenden Finanznotstand der Stadtgemeinde Kitzbühel zu sanieren. Der an sich sachliche Inhalt dieses Schreibens wurde auf die emotionale Schiene verlagert, Oberhauser geprägt. Kürzere Zeit zuvor waren in der „Österreichischen Gemeindezeitung“, der offiziellen Zeitschrift des Österreichischen Städtebundes einige Artikel zur Problematik von Gemeindesparkassen erschienen. In diesen wird interessan-

terweise in Richtung der von Sepp Oberhauser vertretenen Ansicht argumentiert. Demnach ist die nach wie vor unbeschränkte Haftung einer Gemeinde für eine Gemeindesparkasse nicht mehr angemessen, zumal die Sparkassen heute ihre ehemals gemeinnützige Ausrichtung verloren haben. Sie haben sich zu Universalbanken emanzipiert, die mit anderen Sparkassen und Banken im Wettbewerb stehen. Die Möglichkeit, im öffentlichen Interesse einer Gemeinde geeignete Aufgaben zu erfüllen, ist demnach klein. Immer häufiger kommt es daher zu Verschmelzungen von Gemeindesparkassen mit anderen Instituten gegen Entrichtung einer sogenannten Abschlagszahlung an die Haftungsgemeinde. Schon vor mehr als 10 Jahren war dies mit der Villacher Sparkasse der Fall, es folgten zahlreiche andere, wohl allgemein bekannt die Verschmelzung der Salzburger Sparkasse mit dem Zentralinstitut der Sparkassen. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, daß im benachbarten Bundesland

Referat für Naturschutz und Schwarzsee

Seefest 2001

Das Seefest am Schwarzsee findet heuer voraussichtlich am 9. Juni 2001 statt. Alle Kitzbüheler Musikgruppen, Bands, Vereine, Clubs, Initiativen usw. sind herzlich zur Teilnahme eingela-

den. Anmeldungen bitte bis Ende März 2001 an die Stadtgemeinde Kitzbühel,

Frau Andrea Perger,
Telefon: 62161-18,
e-mail: stadamt@kitz.net.



Führungswechsel in Kitzbühels wichtigstem Unternehmen

STADTAMT
KITZBÜHEL

Die Stadtgemeinde Kitzbühel ist online

Der Führungswechsel in der Bergbahn AG Kitzbühel vom bisherigen Vorsitzenden des Vorstandes **Dr. Walther Tappeiner** zu **Mag. Manfred Filzer** mit 1. März 2001 ist aus der Tagespresse hinlänglich bekannt und muß hier nicht



Jugendzeit von Manfred Filzer (rechts) in den Kitzbüheler Bergen, 1966 am Torsee. Die beiden anderen sind Winfried Perger (Mitte) und Vitus Grünwald (links). Foto: Archiv Per

weiter ausgeführt werden. Mit **Dr. Walther Tappeiner** tritt der letzte der fast schon legendären Führungsfiguren der Bergbahn AG aus dem Aktivismus, gemeint sind darunter **Dipl. Kfm. Fritz** und **Hans Werner Tscholl** sowie **Ing. Adolf Chlup** und eben der Genannte. Vom seinerzeitigen Alleinvorstand **Dipl. Kfm. Fritz Tscholl** vor nahezu 35 Jahren ins Unternehmen geholt, handelt es sich bei ihm um „Urgestein“ der Firma, sein Name ist untrennbar mit der Entwicklung des großen Seilförderunternehmens zur heutigen Bedeutung verbunden. Nicht nur das, die Verbindung erstreckt sich auf den gesamten touristischen Bereich Kitzbühels beginnend mit der jugendlichen Tätigkeit als Skilehrer (siehe „Kitzbühel, Sonne und Pulverschnee“, Seite 175) bis zur Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden des Tourismusverbandes.

Mag. Manfred Filzer, einer tüchtigen Kitzbüheler Familie entstammend, ist mit seiner Heimatstadt und den Skibergen ringsum seit Kindheit an aufs engste verbunden. Es handelt sich bei ihm der historischen Prägung nach um einen „echten Kitzbichla Buam“, dem nach dem frühen und tragischen Unfalltod des Vaters die akademische Ausbildung nicht leicht gemacht wurde. **Mag. Filzer** hat sehr lange Erfahrung im privatwirtschaftlichen Bereich von Großfirmen, darunter jahrzehntelang in solchen aus der Branche des Wintersports. Daraus ergibt sich genügend innerer Zusammenhang mit einem Seilbahnbetrieb und schließt sich in seiner Heimatstadt der bisherige Kreis seines Berufslebens. Herkunft und berufliche Erfahrung scheinen Garant genug für ein erfolgreiches Wirken in einer gewiß nicht leichten Phase des Unternehmens.

Der erste Teil der Homepage der Stadtgemeinde Kitzbühel ist fertig und ab sofort abrufbar. Unter der Web-Adresse: www.kitzbuehel.at gelangt der Internetsurfer auf eine Portalseite, die von der Stadtgemeinde, dem Tourismusverband, der Bergbahn AG, dem Skiclub und dem Tennisclub gemeinsam ins Internet gestellt wurde. Zu dieser Seite führen die Domainnamen: „[kitzbuehel.com](http://www.kitzbuehel.com)“, „[kitzbuehel.com](http://www.kitzbuehel.com)“, die in Besitz des Tourismusverbandes sind und die beiden Domain's „[kitzbuehel.at](http://www.kitzbuehel.at)“ und „[kitzbuehel.at](http://www.kitzbuehel.at)“ die auf die Stadtgemeinde Kitzbühel eingetragen sind. Der Internetbenutzer gelangt also unter verschiedenen Schreibweisen zu den Webseiten der Arge-Partner oder zu den Seiten unserer Sportveranstalter.

Im ersten Teil der Homepage wurde großes Augenmerk auf Bürgerservice und Amtshilfe gelegt. Besucher unserer Seiten können die Verwaltung, die Gemeindebetriebe und die Politik der Stadtgemeinde näher kennen lernen.

Der zweite Teil soll dann verstärkt die Stadt selbst vorstellen.

Vereine und Dienstleistungsbetriebe können sich selbständig in den Seiten eintragen. Die Einträge werden nach Prüfung freigeschaltet.

Im Bereich „Veranstaltungen und Inserate“ besteht ebenfalls die Möglichkeit einer eigenständigen Eintragung.

Besuchen Sie uns doch einmal auf unserer Homepage!

Jahrzehntelange Verbindung rundet das Bild von **Dr. Walther Tappeiner** aus der Sicht der Stadtverwaltung zu einem vorzüglichen. Ihm sind noch Eigenschaften zuzuweisen, die – das wird die Zukunft weisen – nur manchem zeitgeistbeeinflussten Schelm für verzichtbar erscheinen mögen. Diese lauten: Beharrlichkeit, Handschlagsqualität, bedingungslose Verlässlichkeit und Genauigkeit, kurz-um: Ein Mann, ein Wort. Die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmannes nie außer Acht lassend, gelang **Dr. Walther Tappeiner** mit hervorragendem Gespür immer wieder der Spagat des Ausgleichs zwischen den von ihm in erster Linie zu wahren Interessen einer Aktienge-

sellschaft und solchen Einflußnahmen, die sich aus einem hohen Eigentumsanteil der öffentlichen Hand wohl zwangsläufig ergeben müssen. Und schließlich kamen zu all dem noch soziales Gefühl sowie Humor und Le-

bensfreude dazu.

Lieber **Walther**, vielen Dank für die lange Zeit angenehmer Zusammenarbeit!

Ad multos annos!
V. G.



Walther Tappeiner (rechts) in seinem Element. Foto: H.J. Schlechter



REFERAT FÜR FINANZEN

Haushaltsvorschlag 2001

Bericht von Finanzreferent Stadtrat Mag. Peter Grißmann
in der Gemeinderatssitzung vom 24. Jänner 2001

Der **ordentliche Haushalt** der Stadtgemeinde Kitzbühel verzeichnet Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von jeweils **264 Mio. Schilling**, das sind 2,5 Mio. Schilling bzw. 0,6 % mehr als im Vorjahr.

Im ordentlichen Haushalt sind neben den laufenden Ausgaben unter anderem folgende wesentliche Investitionen und sonstige Ermessensausgaben enthalten:

Flächenwidmungs- u. Bbauungsplan	1,2 Mio. S
Sportförderung: Vergnügungssteuer- subvention u. sonstige Subventionen an Sportvereine u. Veranstalter	6,8 Mio. S
Heimatmuseum Umbau: Inventar Teilkosten 2001	2,2 Mio. S
Sozialbeiträge an das Land: Sozial-, Behinderten- u. Notstandshilfe, Jugend- wohlfahrts- u. Mietzinsbeihilfenbeitrag	8,1 Mio. S
ÖBB-Lärmbekämpfung: Beitrag für 2 Baulose 2001	1,1 Mio. S
Krankenhaus: Betriebsabgang, Schuldendienst u. Abfertigungen	29,4 Mio. S
Landes-Krankenanstaltenfinanzierungsfonds	11,4 Mio. S
Gemeindestraßen: Div. Neubauten, Sanierungen u. Instandhaltung	10,2 Mio. S
(Gesamtaufwand f. Gemeindestraßen einschl. Verkehrszeichen, Beleuchtung, Reinigung u. Winterdienst: 24,5 Mio. S)	
Müllplatz Jochberg: Baukostenbeitrag f. Deponie-Sicherung	1,3 Mio. S
Marienheim: 5. Kaufpreisrate	1,6 Mio. S
Kanalisation: Neuanlagen und Instandsetzungen	2,8 Mio. S
Gesellschafterzuschuss an Bergbahn AG Kitzbühel	2,6 Mio. S

Der **außerordentliche Haushalt** umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **9,9 Mio. Schilling** für folgende Investitionen:

Feuerwehr Tanklöschfahrzeug	3,8 Mio. S
Feuerwehr Zeughausumbau	4,5 Mio. S
Mülltransporter mit Kran	550.000 S
Bauhof Radlader	1.050.000 S

Diese erwähnten Ausgaben sind nur eine auszugsweise Aufzählung der wesentlichsten Ermessensausgaben aus dem ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Zur Erzielung des erforderlichen Haushaltsausgleiches ist eine Gewinnausschüttung des städt. Elektrizitätswerkes in Höhe von 4,7 Mio. Schilling sowie eine Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage in Höhe von 1,5 Mio. Schilling erforderlich.

Die **Einnahmen aus den eigenen Steuern und Abgaben** wurden für das Jahr 2001 mit 78,3 Mio. Schilling berechnet und werden damit die für 2000 zu erwartenden Erträge um 7 Mio. S unterschreiten. Der Hauptgrund dafür ist der gänzliche Entfall der Getränkesteuer, auch für nichtalkoholische Getränke, ab Jahresanfang 2001.

Die Festsetzung der Steuereinnahmen erfolgte mit den höchsten gerade noch vertretbaren Werten ohne Berechnung eines Sicherheitsabschlages.

Die **Bundesabgabenertragsanteile** werden voraussichtlich Einnahmen von 57,9 Mio. Schilling erbringen, die Steigerung gegenüber 2001 beträgt hier trotz Erhöhung des Sockelbetrages nur rd. 1/2 Mio. S. Die Ersatzleistungen des Bundes für den Getränkesteuerausfall wurden gemäß Mitteilung des Finanzministeriums mit 80 % der Durchschnittserträge 1993 bis 1997 angesetzt, das sind 16 Mio. S.

Die Gesamtsumme der **laufenden Einnahmen** beträgt **254,6 Mio. Schilling** und liegt damit rd. 5 Mio. S über den erwarteten Einnahmen des Vorjahres.

Die **laufenden Ausgaben** belaufen sich auf 227,6 Mio. Schilling, das sind 4 Mio. S weniger als im Vorjahr. 3 Mio. S davon entfallen auf die im Vorjahr durchgeführten Sanierungsarbeiten beim Altersheimgebäude. Weitere Minderausgaben ergeben sich bei den Schneeräumungskosten, bei der Kanalisation usw.

Der **Personalaufwand** beträgt einschließlich Fremdpersonal (für Abwasserverband u. Sonstige) 58,7 Mio. Schilling. Der Anteil des Personalaufwandes an den ordentlichen Ausgaben beträgt nach Abzug der Personalkostenrückersätze (5,9 Mio.) lediglich 20,0 %.

Das **Bruttoergebnis der laufenden Gebarung**, das ist der Unterschiedsbetrag zwischen den laufenden Einnahmen und den laufenden Ausgaben, beträgt im Jahr 2001 voraussichtlich 27 Mio. Schilling.

Bei einem jährlichen **Schuldendienst** von 19,1 Mio. Schilling ergibt sich ein **Verschuldungsgrad** von 71 %.

Das **Nettoergebnis der lfd. Gebarung**, also jener Betrag, der für einmalige Vorhaben zur Verfügung steht, beträgt 2001 nur mehr rd. 7,9 Mio. Schilling. Die seit Jahren stetige Reduzierung des Nettoüberschusses hat zur Folge, dass dem Gemeinderat kaum noch Spielraum für größere Investitionsvorhaben bleibt.

Der **Schuldenstand** am Jahresanfang beträgt 117,5 Mio. Schilling. Neue Darlehensaufnahmen sind für 2001 nicht vorgesehen. Nach fälligen Darlehenstilgungen von 14,1 Mio. wird der Schuldenstand am Ende des Jahres 2001 voraussichtlich 103,3 Mio. S betragen.

Die von den einzelnen Referaten eingebrachten Budgetanträge überstiegen die erzielbaren Einnahmen um rd. 39 Mio. S und mussten zur Erzielung des Haushaltsausgleiches um diesen Betrag gekürzt werden.

Anlässlich der Referentenbesprechung wurde eine sogenannte „Warteliste“ erstellt, in die die wichtigsten, nicht im Voranschlag enthaltenen Budgetposten aufgenommen wurden.

Diese Prioritätenliste umfasst 6 Einzelpositionen mit einer Gesamtsumme von 2,5 Mio. Schilling, davon 1,6 Mio. Schilling mit höchster Priorität. Diese Positionen werden bei entsprechender Finanzierbarkeit im Laufe des Jahres 2001 vorrangig realisiert.

Nach Vornahme aller erforderlicher Änderungen und Streichungen umfasst der vorliegende Budgetentwurf nunmehr Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von S 273.934.000,-.

Der Erfolgsplan des **städtischen Elektrizitätswerkes** weist für 2001 einen voraussichtlichen Jahresgewinn von 3,7 Mio. Schilling aus.

Der Investitionsplan für 2001 sieht Aufwendungen von 9,4 Mio. Schilling vor, und zwar für das EVU 4,8 Mio., für den Kabelfernsehbetrieb 4,2 Mio. und für den Stadtverkehrsbetrieb 350.000,- Schilling.

Als Gewinnausschüttung an die Stadtgemeinde ist ein Betrag von 4,7 Mio. Schilling vorgesehen.



Die Finanzierung der Investitionen und der Gewinnausschüttung erfolgt aus Eigenmitteln. Nach Investitionen und geplanter Gewinnausschüttung wird ein cash-flow von +2,7 Mio. S erwartet. Das städtische Wasserwerk wird voraussichtlich einen Jahresverlust in Höhe von S 165.000,- verzeichnen.

Das geplante Investitionsvolumen beträgt 4,6 Mio. Schilling. Der Schuldenstand des städt. Wasserwerkes wird sich zum Ende des Jahres 2001 auf rd. 4,9 Mio. Schilling belaufen. Es handelt sich dabei um niedrig verzinsten Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds für die Wasserversorgung Hahnenkamm und Bichlgebiet.

Der städtische Schwarzseebetrieb wird bei durchschnittlicher Besucherfrequenz mit einem Jahresverlust von rd. 1,1 Mio. Schilling bilanzieren.

Für Investitionen sind 2001 lediglich 450.000,- Schilling vorgese-

hen.

Die Stadtgemeinde Kitzbühel, einschließlich der städtischen Wirtschaftsbetriebe, wird im Budgetjahr 2001 über einen **Ausgabenrahmen von rd. 400 Mio. Schilling** verfügen.

Man kann davon ausgehen, dass ein großer Teil dieses beträchtlichen Ausgabenvolumens in Kitzbüheler Betriebe fließt. Dieser Rückfluß von Steuermitteln in die heimische Wirtschaft kann sicherlich als ein wesentlicher Impuls zur Belebung von Handel, Gewerbe und Industrie und damit auch zur Existenzsicherung von Betrieben und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen angesehen werden.

Mit diesem Budget 2001 wurde im Rahmen der vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten nach bestem Wissen und Gewissen versucht, die wirtschaftliche, kulturelle und soziale Entwicklung der Stadt Kitzbühel positiv zu beeinflussen und auch für die weitere

F R E I W I L L I G E F E U E R W E H R D E R S T A D T

Jahreshauptversammlung 2001

Am Freitag, 26. Jänner 2001 konnte der Kommandant der Stadtfeuerwehr Hubert Ritter zahlreiche Ehrengäste, darunter Bürgermeister Dr. Horst Wendling, zur 129. Jahreshauptversammlung begrüßen. Er gab einen Rückblick über ein in jeder Beziehung ereignisreiches Jahr. 133 Mitglieder umfaßt die Stadtfeuerwehr zur Zeit, darunter 94 aktive Feuerwehrleute und erfreulicherweise auch 15 Jungfeuerwehrleute.

Markant gestiegen ist die Zahl der Einsätze. 34 mal wurde Brandalarm gegeben, davon zwei Anforderungen von Nachbargemeinden. Weiters wurde die Stadtfeuerwehr zu 60 technischen Einsätzen gerufen, wobei kein Todesopfer zu beklagen war, und sorgte mit 10 Brandsicherheitswachen für Sicherheit bei verschiedenen Veranstaltungen. Im Vergleich zum Jahr 1999 hat sich damit die Zahl der Einsätze um 62,5 % erhöht. Natürlich handelt es sich beim Großteil um kleinere Ein-

sätze, aber für eine freiwillige Wehr ist die Belastung aller Einsatzmannschaften mit 1586 Einsatzstunden beachtlich, insbesondere wenn man die 60 Übungen und Schulungen berücksichtigt, die im Vorjahr abgehalten wurden. Auch an insgesamt 14 Schulungsmaßnahmen der Landesfeuerwehrschule bzw. des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes nahmen Kitzbüheler Feuerwehrmänner teil. Höhepunkt der gesellschaftlichen Aktivitäten war neben dem traditionellen Hallenfest und der Weihnachtsfeier ein Ausflug in die Bundeshauptstadt Wien.

Für das kommende Jahr wird Kommandant Ritter verstärkt auf die Feuerpolizeiordnung 1998 und damit auf den vorbeugenden Brandschutz hinarbeiten. **Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Kitzbühel bedankt sich auf diesem Wege bei allen Förderern und Gönnern.**

R e f e r a t S t a d t w e r k e u n d T V - B e i r a t

„Stadtbus neu“ hat sich bewährt

In „Kitzbühel informiert“ vom Mai 2000 berichteten wir von der Einführung des Halbstundentakts unserer Stadtbuslinien.

Nach diesen 9 Monaten kann eine erfreuliche Fahrgaststeigerung festgestellt werden. Bewährt hat sich auch, daß der Schibus integriert und daher den Skifahrern eine günstige Verbindung zu den Aufstiegsdiensten angeboten wurde.

Durch das Einsetzen größerer Busse zum Schülertransport in der Frühspitze konnte der bekannte Andrang beruhigt werden.

Die Fahrt zur Bichlalm-Talstation wird in der Wintersaison mit einem Großraumbus betrieben, um die hohe Fahrgastfrequenz zu bewältigen.

Neue Tarife ab 1. 2. 2001 (Netzkarten)

Einzelkarte	20,-
Einzelkarte ermäßigt	10,-
Tageskarte	40,-
Tageskarte ermäßigt	20,-
Wochenkarte	88,-
Monatskarte	317,-
Jahreskarte	3.170,-

Kinderermäßigung:

Kinder unter 6 Jahren fahren in Begleitung gratis. Vom 6. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr gelten die ermäßigten Tarife für Einzel- und Tageskarten.

Familienermäßigung: Familien bezahlen bei Einzel- und Tageskarten nur den Normaltarif für einen Elternteil, d. h. der zweite Elternteil und die Kinder fahren gratis mit. Als Familie gilt zumindest ein Elternteil und ein Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

Berechtigungsausweis: Tiroler Familienpaß (um öS 80,- an Bahnhöfen erhältlich) oder ÖBB-VorteilsCard für Familien.

Behindertenermäßigung: Für Behinderte, Schwerkriegsbeschädigte und Zivilblinde gilt bei Einzelkarten der ermäßigte Tarif.

Berechtigungsausweis: Die entsprechende ÖBB-VorteilsCard Spezial.

Seniorenermäßigung: Frauen ab dem vollendeten 60. und Männer ab dem vollendeten 65. Lebensjahr erhalten bei Einzelkarten den ermäßigten Tarif.

Berechtigungsausweis:



Die Bilder im Kitzbüheler Rathausaal

Im Kitzbüheler Rathausaal hängen vier große Bilder und zwar das Bild „Pauli Bekehrung“ von Ignaz Faistenberger, „Die Sintflut“ von dessen Bruder Dominikus Faistenberger sowie die zwei sogenannten „Gerechtigkeitsbilder“ von Veit Rabl. Oberschulrat Peter Brandstätter hat die Bilder fotografiert und freundlicherweise der Stadtzeitung für diese und die nächsten Ausgaben zur Verfügung gestellt.



„Die Sintflut“ von Dominikus Faistenberger.

Zählorgane für die Volkszählung 2001 gesucht

Zeitraum: 11. Mai bis ca. 8. Juni 2001



Die Volkszählung dient zur Erfassung aller mit Hauptwohnsitz ansässigen Bürger und der Erfassung aller Betriebsstätten des Gemeindegebietes. Sie bildet einen wichtigen Grundstein für die statistischen Auswertungen im Bundesgebiet.

Wenn Sie sich dieser Aufgabe geistig und körperlich gewachsen fühlen und ein angenehmes, freundliches Auftreten haben, dann sind Sie bei uns als Zählorgan genau richtig. Selbstverständlich erhalten Sie für Ihre Mitarbeit eine entsprechende finanzielle Entschädigung (auf Werkvertragsbasis).

Wenn Sie als Zählorgan mitarbeiten wollen, dann melden Sie sich bitte bis spätestens Freitag, den 30. 03. 2001 beim Stadttamt Kitzbühel, Rathaus, Personalabteilung, 3. Stock, Zimmer 17 oder telefonisch unter der Nummer 05356/62161 Durchwahl 37 oder 40 (Frau Profanter) oder 21 (Herr Pircher).

Die Stadtgemeinde Kitzbühel zählt auf Sie!

STADTAMT KITZBÜHEL Meldeamt

Volkszählung 2001

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Wegen der bevorstehenden **Volkszählung mit Stichtag 15. Mai 2001** sind vermehrt Fragen im Zusammenhang mit dem Hauptwohnsitz diskutiert worden.

Die Frage des Hauptwohnsitzes ist für unsere Stadt in mehrfacher Hinsicht von Bedeutung, insbesondere für die nach der **Zahl der Hauptwohnsitze erfolgende Zuteilung der Budgetmittel aus dem Finanzausgleich** (Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben).

Die Festlegung Ihres Hauptwohnsitzes ist für viele Bereiche Ihres Lebens wichtig. So richten sich etwa:

- ⇒ die Ausübung des Wahlrechts,
- ⇒ die örtliche Zuständig-

keit von Behörden und Gerichten

- ⇒ der Schul- und Kindergartensprengel
- ⇒ die Zuerkennung von Wohnbauförderungen
- ⇒ die Gewährung von Sozialhilfe, Ermäßigungen und Einheimischtarife nach der Gemeinde, in der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.

Wenn Sie **nur einen Wohnsitz** haben, ist das in der Regel Ihr Hauptwohnsitz.

Haben Sie **mehrere Wohnsitze** in Österreich, sollten Sie prüfen, an welchem Wohnsitz Sie den Mittelpunkt Ihrer beruflichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensbeziehung haben, zu welchem Ihrer Wohnsitze Sie ein größeres Naheverhältnis haben.

Dabei sollten Sie sich folgende Kriterien vor Augen halten:

- ⇒ Aufenthaltsdauer an einem Wohnsitz
- ⇒ Wohnsitz der übrigen, insbesondere der minderjährigen Familienangehörigen
- ⇒ Lage des Arbeitsplatzes oder der Ausbildungsstätte
- ⇒ Ausgangspunkt des Weges zur Arbeit oder Ausbildungsstätte
- ⇒ Funktionen in öffentlichen oder privaten Körperschaften

Was die moderne Presse betrifft, so mag der Schwärmer zufrieden sein, wenn sie verfassungsmäßig „frei“ ist; der Kenner fragt nur danach, wem sie zur Verfügung steht.

*Oswald Spengler,
dt. Philosoph 1922*

schaften

Ergibt die Gesamtbetrachtung aller Lebensbeziehungen, dass Sie an mehreren Orten einen Mittelpunkt von – wenn auch unterschiedlichen – Lebensbeziehungen haben, liegt es an Ihnen, zu entscheiden, zu welchem dieser Wohnsitze Sie ein größeres Naheverhältnis haben und diesen somit als Ihren Hauptwohnsitz zu bezeichnen.

Nun ergeht das Ersuchen an Sie, Ihre Wohnsituation zu beurteilen und zu prüfen, ob Sie



K u l t u r S t a d t K i t z b ü

3. Swingin' Kitzbühel

Künstlerische Leitung – Christian Wegscheider Tel. + Fax 05244-61358
 Organisation – Beate Stibig-Nikkanen Tel. + Fax 05352-61304
 Presse – Rosita Albrecht Tel. + Fax 05356-72110

Veranstaltungen:

Tag	Band	Ort
Samstag 17. März	Hard Bop Night Worry later	Gamskeller/Hotel Tiefenbrunner 20 Uhr
Sonntag Vormittag 18. März	Dixieland Jazz Brunch Black River Dixielanders	Alpenhaus/Kitzbüheler Horn ab 11 Uhr
Sonntag Abend 18. März	Brixentaler Jazz-Hoangart m. Franz Posch und Brix Bigs Orchestra	Kulturhaus Reith 20 Uhr
Dienstag 20. März	Schwinn & Schrupf Voicepercussion and Guitar	Grieserl 20 Uhr
Mittwoch 21. März	Blues Night mit Frajo	Grieserl 20 Uhr
Donnerstag 22. März	Songs der 40er Harald Rüschenbaum Quintett m. Anette Frank	Hotel Weißes Rössl 21 Uhr
Freitag 23. März	Kammermusikalisches New Life	Hotel Weißes Rössl 21 Uhr
Samstag 24. März	Musik und Kabarett mit Irene S.	Café Praxmair 21 Uhr
Sonntag Vormittag 25. März	Dixieland Jazz Brunch Pigstable Dixie- & Blues Band	Hochkitzbühel/Hahnenkamm ab 11 Uhr

Bei allen Veranstaltungen freier Eintritt!

die nicht an Wiederkäuer verfüttert werden dürfen“. Milchaustauscher sind nicht betroffen.

Befinden sich auf dem landwirtschaftlichen Betrieb obgenannte verarbeitete tierische Proteine, dann hat der Bauer (Betriebsführer) bis zum Entfernen folgende Maßnahmen zu treffen:

⇒ Sichere Verwahrung und Kennzeichnung, sodaß eine weitere Verfütterung hintgehalten wird und eine Verwechslung mit zugelassenen Futtermitteln ausgeschlossen ist.

⇒ Meldung mittels Formblatt (Nr. 1) unverzüglich an die Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt).

Bezüglich der Entfernung von verarbeiteten tierischen Proteinen vom landwirtschaftlichen Betrieb ist Folgendes zu beachten.

Prinzipiell existieren für die Verwendung von Fischmehl am Hof folgende Varianten:

1. Landwirt ohne Wiederkäuerhaltung und Zukauf von fischmehlhaltigem Mischfutter/Fertigfutter:
Keine Bewilligung notwendig
2. Landwirt ohne Wiederkäuerhaltung, der Fischmehl als Einzelfutter zukauf:
Meldung und Verpflichtung an die Behörde mit dem Formblatt Nr. 3
3. Landwirt mit gemischtem Betrieb (Wiederkäuer und Nichtwiederkäuer) und Zukauf von fischmehlhaltigem Mischfutter/Fertigfutter:
Meldung und Verpflichtungserklärung an die Behörde



Werden die Futtermittel (verarbeitete tierische Proteine) auf Veranlassung des Bauern von der Futtermittelfirma abgeholt, dann ist auf dem Formblatt Nr. 1 „Entfernung vom Hof durch Futtermittelfirma“ anzukreuzen. Von der abholenden Firma ist mittels Bestätigung (Formblatt Nr. 2) die erfolgte Übernahme der Ware zu bestätigen (sofern die Rücknahme durch die Futtermittelfirma nicht bereits erfolgt ist). Der Bauer übermittelt obgenannte Bestätigung an die Bezirksverwaltungsbehörde. Sollte die Abholung durch die Futtermittelfirma nicht durchgeführt werden (aus welchen Gründen auch immer), dann ist auf dem Formblatt Nr. 1 „Entfernung vom Hof durch Bezirksverwaltungsbehörde“ anzukreuzen. Das Futtermittel wird beim Bauern (eventuell auch in einer festzulegenden Sammelstelle) zur unschädlichen Beseitigung abgeholt.

Für die Verfütterung von Fischmehl an Nichtwiederkäuer (Verfütterung an Wiederkäuer ist verboten) ist eine Genehmigung der Bezirksverwaltungsbehörde (Amtstierarzt) erforderlich.

mit dem Formblatt Nr. 4

4. Landwirt mit gemischtem Betrieb (Wiederkäuer und Nichtwiederkäuer) und Zukauf von Fischmehl als Einzelfutter:

Diese Variante ist nicht gestattet! Ausnahme getrennte Betriebe mit unterschiedlichen Standorten

Je nach Variante hat der betroffene Bauer mittels Formblatt die Meldung an die Bezirksverwaltungsbehörde zu machen.

Die erwähnten Formblätter sind beim Stadtamt Kitzbühel, Rathaus, Direktion, Zimmer 9, erhältlich.

Es darf darauf hingewiesen werden, daß im Zuge der im Frühjahr durchgeführten periodischen Untersuchungen und Untersuchungen auf BVD/MD die Einhaltung der Vorschriften überprüft werden wird.

R E F E R A T F Ü R L a n d - u n d F o r s t w i r t s c h a f t

Verbot der Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen

Im Zuge der BSE-Krise wurden verschiedene Gesetze erlassen. Unter anderem ist die Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen an Nutztiere, die zur Nahrungsmittelproduktion gehalten, gemästet oder gezüchtet werden, verboten.

Als verarbeitete tierische Proteine gelten:

Tiermehl, Fleisch- und Knochenmehl, Fleischmehl, Knochenmehl, Blutmehl, getrocknetes Plasma und andere Blutprodukte, hydrolysierte Proteine, Hufmehl, Hornmehl, Mehl aus Geflügelabfällen, Federmehl, Trockengrie-

ben, Fischmehl, Dicalciumphosphat, Gelatine und andere vergleichbare Produkte, einschließlich Mischungen dieser Produkte sowie Futtermittel, Futtermittelzusatzstoffe und Vormischungen, die derartige Produkte enthalten. Die Information, daß Tiermehl enthalten ist, ist am Sack-Anhänger bzw. evtl. am Lieferschein kenntlich. Typisch für tiermehlhaltige Mischfuttermittel ist auch ein gesetzlich vorgeschriebener Warnhinweis „Dieses Futtermittel besteht aus proteinhaltigen Erzeugnissen, die aus Säugetiergeweben gewonnen werden und



ALTENWOHNHEIM
DER STADT KITZBÜHEL



Ein Haus zum Wohlfühlen

Mit Qualität, Vielfalt und Individualität in der Aktivierung, Betreuung und Pflege geht das Altenwohn- und Pflegeheim Kitzbühel gut vorbereitet in die Zukunft, die in der Altenbetreuung viel Neues bringt. Der ältere Mensch steht mit seinen Erwartungen, Hoffnungen und Wünschen im Mittelpunkt aller Überlegungen und Planungen des Hauses. Die aktive Mitarbeit unserer Senioren an der eigenen Lebensqualität muß vielfach erst erlernt werden, nämlich den Weg vom Altersempfänger zum Altersgestalter zu beschreiten. Es stehen neben der soliden Pflege, die selbstverständlich zu sein hat, die interessenorientierten Aktivitäten, die die Vielfalt der verschiedenen Lebensweisen der Senioren berücksichtigen.

Eigene Dienstposten wurden für die Animation und die pädagogische Begleitung unserer Senioren geschaffen, um die Wichtigkeit dieses Anliegens zu manifestieren. Die Leitung des Hauses ist bedacht, die bestmögliche Preis-Leistung mit ausgebildetem Personal, das nicht nur fachliche Qualifikation sondern auch menschliche Kompetenz mitzubringen hat, den Bewohnerinnen und Bewohnern zu bieten. Für viele Mitbürger ist es vorerst wohl ein schwerer Schritt, die Schwelle des Altenwohnheimes zu betreten, doch nach kurzer Zeit schon stellt sich ein sichtbares Wohlbehagen ein. Sehr freuen sich unsere Senioren über einen Besuch vom „Stadtl“, denn an Neuigkeiten ist man stets interessiert.



Sozial- und
Gesundheitsdienstleistungen

Kitzbühel, Aurach und Jochberg

Kitzbühel, Hornweg 20 (Altenwohnheim),
6370 Kitzbühel, Tel.: 05356/72280-0, Fax 75280-4

Jugendzentrum „Freestyle“:
Offene Jugendarbeit

Seit nunmehr bald zwei Jahren betreibt der Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen Kitzbühel, Aurach und Jochberg das Offene Jugendzentrum der Stadt Kitzbühel im Vogelfeld. Viele Jugendliche machten und machen von den diversen Angeboten Gebrauch oder kommen auch einfach nur ins Jugendzentrum, um Freunde zu treffen und Musik zu hören.

Unser Jugendbetreuer „Willi“ hat das Jugendzentrum verlassen, um eine Stelle, die seinem abgeschlossenen Studium als Sportpädagoge entspricht, anzutreten.

Klaus Ritzer, der bisher im Jugendzentrum der Stadt Kufstein vor Ableistung seines Zivildienstes tätig war, hat mit großem Engagement und bereits mit viel Erfolg die Nachfolge von „Willi“ angetreten. Oriola Nikoli hat die Karenzvertretung für Frau Mag. Maria Strele übernommen.

Die Arbeit in unserem Offenen Jugendzentrum bzw. in der Offenen Jugendarbeit ist die gleiche geblieben. „Erfahrung“ ist das Zauberwort in Pädagogik und in der Jugendarbeit. Viele methodische Ansätze der Arbeit beziehen sich auf unmittelbare Erfahrungen wie Erlebnispädagogik, Körpererfahrung, Selbsterfahrung, etc. Es geht immer um Erfahrungsräume von Jugendlichen, ihre Lebensumstände und Jugendkulturen. Darüber hinaus spielt der Begriff „Erfahrung“ in den Spannungen zwischen den Generationen eine wichtige Rolle.

Nicht die Jugend ist das Problem, wir Älteren sind das Problem in unserer meist künstlich gestylten Welt, in der sich die Jugendlichen zwischen Flucht und Kampf aufhalten müssen.

In diesem Spannungsfeld steht unsere Jugendarbeit, die den Anspruch hat, ein Raum für ermutigende, sensibilisierende und befreiende Erfahrungen zu sein. Erfahrungen bedeuten auch immer Austausch mit anderen. Es geht darum, mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen, über das, was sie bewegt und beunruhigt, auch darüber, wo sie Erfahrungen ausweichen, ignorieren und verdrängen wollen. Es geht aber auch darum, Hilfestellungen anzubieten bzw. zu vermitteln und letztlich auch darum, Modelle zu erarbeiten, die in den Meinungsprozeß des öffentlichen Bereiches einfließen.

Das bedeutet für uns, daß die Offene Jugendarbeit die wichtige Rolle einnimmt, Jugendlichen zu ermöglichen, an einem Suchprozeß, einem Prozeß der Suche nach einem sinnstiftenden Leben teilzuhaben und sich darin einzubringen.

Öffnungszeiten im Jugendzentrum Vogelfeld:

Mittwoch, Donnerstag,
Sonntag:

16.00 Uhr – 21.00 Uhr

Freitag und Samstag:

Treff Senior Aktiv

Kitzbühel, Reischfeld 9

Am 24. 1. 2001 stellte sich im „Senior Aktiv“ die Hospizgemeinschaft Tiroler Unterland vor. Die Referentin war Frau Irmgard Titus. Eine große Runde hörte aufmerksam zu. Künftig soll monatlich ein derartiger Vortrag stattfinden. Dazu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Aufklärung ist wichtig. Frau Gesundheitslandesrat Dr. Zanon-zur Nedden schrieb in einer Zeitung: Sterbebegleitung muß in Tirol noch besser gefördert werden.

Jetzt die schlechtere Nachricht: Der Treff am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag muß für mindestens drei Wochen ausfallen. Leider mußte ich mich einer Hüft-Operation unterziehen, aber bei guter Besserung werden wir bald wieder für Sie da sein. Nicht böse sein! Wie heißt es doch: Der Mensch denkt und Gott lenkt.

Alles Liebe,

Eure Käthe Nagiller und ihr Team





Entschädigung für Kriegsgefangene

Aufgrund zahlreicher Anfragen der Gemeindeämter sieht sich das Tiroler Landesarchiv veranlaßt, die erforderlichen Unterlagen für Anträge nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (KKEG) B.G.B. I, Nr. 142/2000 vom 29.12.2000, das mit 1. Jänner 2001 in Kraft trat, bekannt zu geben. Nach diesem Gesetz gebührt österreichischen Staatsbürgern, die während des Zweiten Weltkrieges in Kriegsgefangenschaft mittelost- und osteuropäischer Staaten (wie Albanien, Bulgarien, Polen, ehem. Sowjetunion, Rumänien, ehem. Tschechoslowakei, ehem. Jugoslawien) gerieten, je nach Dauer der Gefangenschaft eine monatliche Geldleistung zwischen S 200,- und S 500,-. Denselben Anspruch haben österreichische Staatsbürger, wenn sie von einer ausländischen Macht aus politischen oder militärischen Gründen in Österreich festgenommen und in mittelost- oder osteuropäischen Staaten angehalten wurden. Vom Anspruch ausgeschlossen sind Personen, die nach dem Kriegsverbrechergesetz oder dem Verbotsgesetz rechtskräftig verurteilt wurden. Die Leistung wird nur den Kriegsgefangenen selbst, nicht aber den Hinterbliebenen gewährt. Der Antrag auf Entschädigung muß bis zum 30. Juni 2001 gestellt werden.

Die Leistung gebührt bei Vorliegen der Voraussetzung ab 1. Jänner 2001. Entschädigungsträger sind die Institutionen, die für den Ruhe- und Versorgungsgenuß zuständig sind (d. s. in erster Linie die Sozialversicherungsträger).

Das Tiroler Landesarchiv ist aufgrund des Gesetzes verpflichtet, an der Feststellung der erforderlichen Daten über Verlangen mitzuwirken.

Wir brauchen eine Generation, die sich nicht nur mit ständiger Modernisierung der Strukturen und Umverteilung von Macht und Geld beschäftigt.

(Gelesen in der „Furche“)

Dazu sind folgende Daten erforderlich:

1. Name
2. Geburtsdatum
3. Geburtsort
4. derzeitige Wohnadresse
5. Wohnadresse zum Zeitpunkt der Einrückung zur Wehrmacht und der Rückkehr
6. Datum der Einrückung und Rückkehr

Das Tiroler Landesarchiv stellt nur die Bestätigung über die Kriegsgefangenschaft aus. Die Anträge sind bei jenen Entschädigungsträgern einzubringen, die den Ruhe- und Versorgungsgenuß auszahlen.

Altspeisefettsammlung in Kitzbühel

Warum wird gesammelt?
Altspeisefette, welche nicht ordnungsgemäß entsorgt werden, landen zumeist im Abwasser. Dort verschmutzen und belasten sie die Kanalisation und die Kläranlagen. Aus diesem Grund sind Altspeisefette in die Liste der Problemstoffe aufgenommen worden und dürfen nicht über den Hausmüll oder die Kanalisation entsorgt werden.

Getrennt gesammelt ist Altspeisefett ein traditioneller Sekundärrohstoff, welcher schon seit Jahrzehnten zur Herstellung von Seifenprodukten und Reinigungsmitteln verwendet wird.

Chemisch-technische Verfahren ermöglichen eine Umwandlung von Altspeisefett zu Ökotreibstoff, was eine besondere Entlastung für unsere Umwelt bedeutet.

Gesammelt wird:

⇒ Für die Sammlung und Verwertung eignen sich alle tierischen und pflanzlichen Speisefette und -öle, sofern sie frei von Wasser und Verunreinigungen wie Speisereste, Spülmittel, Saucen etc. sind. Bitte verwenden Sie in Zukunft nur mehr den Öli für die Altfettsammlung.

⇒ Keinesfalls

dürfen Mineral-, Motor- und Schmieröle eingefüllt werden. Das sind gefährliche Abfälle, die zur Problemstoffsammlung gehören!

So wird die kostenlose Sammlung durchgeführt:

Holen Sie sich den Öli (Sammelkübel 3 lt) beim Recyclinghof (Grubermühle). Der vollgefüllte Eimer kann beim Recyclinghof zu den üblichen Öffnungszeiten abgegeben und gegen einen leeren, sauberen Kübel getauscht werden.

⇒ Benützen Sie die kleine Öffnung im Deckel zum Befüllen des Ölis!

⇒ Öle und Fette nicht mit über 80 ° C einfüllen!

⇒ Der Öli ist ein Mehrweggebinde - nur für den Zweck der Altspeisefettsammlung.

⇒ Den Deckel bitte immer fest verschließen (aufdrücken bis er einrastet). Dies macht den Öli geruchsdicht und transportsicher.

⇒ In die Öli Sammelbox darf nur der Öli! Andere Gebinde,



Referat für land- und Forstwirtschaft

Stadtforste werden durch Lauboasen bunter

In Österreich besteht der Wald zu rund 90 % aus Nadelgehölzen. Gerade in und um Kitzbühel sehen wir die typische Nadelholz-Bewaldung, die nach oben hin bis zur Waldgrenze hinreicht und sich teilweise auch im Stadtgebiet fortsetzt.

Stadtforster Alois Erber hat sich nunmehr zum Ziel gesetzt, den bestehenden städtischen Wald mit anderen Baumarten zu bereichern. Dies bedeutet,

dass sich auch die ökologische Situation aber auch das Landschaftsbild und der Erholungswert in den nächsten Jahren entsprechend verändern wird. Diese Veränderung wird äußerst langsam vor sich gehen, weil es ja zunächst notwendig ist, den städtischen Fichtenbestand aufzulockern, um Platz zu schaffen, damit Laubwald auch tatsächlich gesetzt werden kann. Beginnen will Stadtförster

Alois Erber mit seiner Aktion „Juwelen des Waldes“ im kommenden Frühjahr im Bereich der Hahnenkammbahn-Trasse. Nadelgehölz sollte entfernt werden, als Ausgleich sollten Laubbäume gepflanzt werden.

Durch diesen Anstoß der Stadt sollte auch die Wertschätzung für das Laubholz erhöht werden. Hat man noch vor einigen Jahren Laubholz als lästiges Brennholz abgetan, so kommt man immer mehr zur Erkenntnis, dass Laubholz in wertvoller Qualität wesentlich mehr wirtschaftlichen Erfolg bringt, als der derzeit gehandelte Fichtenpreis. Immer wieder gibt es schöne Buchenbestände mit

geradem, astfreiem Schaft, es gibt Ahorngruppen, die bei richtiger Pflege Furnierholz liefern können, es gibt einzelne Kirschen- oder Birnbäume, die gedankelos zu Brennholz verarbeitet werden.

Warum soll man sich mit dem Fichten- und Tannenverbiss plagen, wenn ein Bergahorn mit Schutzhülle in wenigen Jahren durchkommt?

Oft gehen aus Naturverjüngung die schönsten Ahorngruppen hervor, die so zahlreich bestockt sind, dass man sogar auf die Schutzhüllen verzichten kann.

Stadtamt Kitzbühel

KUNDMACHUNG

über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in der Sitzung vom 1.3.2001 beschlossen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß §§ 65, 69 Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 durch vier Wochen vom 7.3.2001 bis 6.4.2001 im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Der Entwurf des Änderungsplanes sieht folgendes vor:

Ing. Fridolin und Helga Viertl, Sandra Viertl, Gerhilde Slechta, alle Kitzbühel;
Umwidmung von Teilen der Gste 480/9 und 480/10 je KG Kitzbühel-Stadt (Marchfeldgasse) von Freiland in Bauland – Wohngebiet.

Gleichzeitig wurde gemäß § 69 (1) lit a Tiroler Raumordnungsgesetz 1997 der Beschluß über die dem Entwurf entsprechende Änderung gefaßt; dieser Beschluß wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-trägern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Dr. Wendling

Referat für land- und Forstwirtschaft

Brucellose-Bekämpfung bei Schafen in Tirol

Durch das Inkrafttreten der Brucellose-Verordnung (BGB. Nr. 391/95) wurden die Brucella-ovis-Infektion der Widder und die Brucella melitensis bei Schafen und Ziegen zu einer ansteckenden Seuche im Sinne des § 16 des Tierseuchengesetzes erklärt und die Bekämpfung im Seuchenfall geregelt.

Während die Brucella-melitensis-Infektion in Österreich eine unbedeutende Rolle spielt, ist man der Brucella-ovis-Infektion trotz jahrelanger Bekämpfung auf freiwilliger Basis nicht Herr geworden.

Diese Verordnung ermöglicht nun eine amtliche Bekämpfung. Gemäß § 5 der Brucellose-Verordnung sind positive Widder durch Schlachtung oder Kastration von der Zucht auszuschließen.

Bestände mit positiv reagierenden Tieren sind einer amtlichen Sperre zu unterziehen.

Somit sind alle Schafhalter aufgefordert (Herdebuch- und Nichtherdebuchzüchter) ihre Widder vor dem Weideauftrieb bzw. vor der Al-pung auf Brucella-ovis untersuchen zu lassen, um bereits untersuchte und für frei erklärte Herden nicht zu gefährden.

Bei Durchführung der Untersuchung bis 15. 4. 2001 werden die Laborkosten aus Landesmitteln ge-

tragen. Die Kosten der Blutprobenentnahme sind vom Tierbesitzer zu zahlen.

Werden die Untersuchungen außerhalb dieses Zeitraumes durchgeführt, sind sowohl die Kosten der Entnahme als auch der Untersuchung des Blutes vom Tierbesitzer zu übernehmen.

Die Tierbesitzer werden ersucht, sich bei der Organisation der Untersuchungen mit den zuständigen Tierärzten in Verbindung zu setzen.

Positive Tiere sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Sperrbescheides auszumerzen. Die Ausmerzung wird durch eine Ausmerzprämie von S 500,- aus Landesmitteln gefördert, wenn eine vom Tierarzt ausgestellte Schlachtbestätigung dem zuständigen Amtstierarzt vorgelegt wird.

Im Interesse der Gesundheit der Schafbestände Tirols, werden die Schafhalter gebeten, sich für weitere Informationen mit dem Amtstierarzt des Bezirkes oder den zuständigen Sprengel- oder Haustierärzten in Verbindung zu setzen, um die Brucella-ovis-Infektion schlagkräftig zu bekämpfen.

Impressum:

„Stadt Kitzbühel“, Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung; Herausgeber, Medieninhaber, Stadtgemeinde Kitzbühel; Redaktion: Dr. Vitus Grünwald
Anschrift für alle: Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel; e-mail: stadttamt@kitz.net; Hersteller: Druckerei Gamper KG, Gundhabing 52, 6370 Kitzbühel; Verlags- und Herstellungsort: Kitzbühel; Erscheint periodisch.

